

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

---

**Ort und Tag** in Tiefenbach, Rathaus am 25.07.2017

**Vorsitzende** Birgit Gatz

**Schriftführer** Rudolf Radlmeier

**Eröffnung der Sitzung** Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

### Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Ganslmeier jun., Ignaz

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

## Abwesend sind:

### Mitglieder

Fuhr-Kraus, Petra

entschuldigt

Haider, Bernhard

entschuldigt

Krämer, Thomas

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

unentschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vollzug des BauGB; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Änderung des Bebauungsplanes Schloßberg durch Deckblatt Nr. 1
3. Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Bebauungsplanes Schloßberg durch Deckblatt Nr. 1
4. Bauleitplanung der Gemeinde Vilsheim; Bebauungs- u. Grünordnungsplan "An der Kemodener Straße"
5. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Ast-Ortskern durch Deckblatt Nr. 2; Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf der Fl.Nr. 652 Gemarkung Ast, Hochstr. 8
6. Ernennung und Berufung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die am 24.09.2017 stattfindende Bundestagswahl
7. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx; Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 293/8 der Gemarkung Münchsdorf, xxxxx
8. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxx; Errichtung einer Gabionenwand auf der Fl.Nr. 732/11 der Gemarkung Tiefenbach, xxx x
9. Antrag auf Baugenehmigung, xxxxx, Errichtung eines überdachten Freisitzes auf der Fl.Nr. 691/4 der Gemarkung Ast, xxxxx, xxxxx
10. Zustimmung und Genehmigung, Vereinbarung mit dem Landkreis Landshut über den Bau, die Unterhaltung und die Verkehrssicherung eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße LA17 zwischen Gütersdorf und Ast
11. Auftragsvergabe Elektroarbeiten, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach
12. Auftragsvergabe Fensterelemente, Erweiterung Rathaus
13. Auftragsvergabe Spenglerarbeiten, Erweiterung Rathaus
14. Auftragsvergabe Zimmererarbeiten, Erweiterung Rathaus
15. Auftragsvergabe Innenputzarbeiten, Erweiterung Rathaus
16. Auftragsvergabe Außenputzarbeiten, Erweiterung Rathaus
17. Auftragsvergabe Estricharbeiten, Erweiterung Rathaus
18. Auftragsvergabe Schreinerarbeiten, Erweiterung Rathaus
19. Auftragsvergabe Fliesen, Naturstein, Erweiterung Rathaus
20. Auftragsvergabe Fassadenbauarbeiten, Erweiterung Rathaus
21. Auftragsvergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo); Neubau Schulsporthalle Ast
22. Aussprache über die stattgefundenen Bürgerversammlungen 2017

23. Verschiedenes

## TOP 1      **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 11.07.2017 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

## TOP 2      **Vollzug des BauGB; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Änderung des Bebauungsplanes Schloßberg durch Deckblatt Nr. 1**

### **2.1 Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 12.06.2017 bis 12.07.2017 statt.

Dabei wurden keine Einwände bzw. Anregungen zur Planung vorgebracht.

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

### **2.2 Beteiligung der Behörden**

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 12.06.2017 bis 12.07.2017 statt.

Insgesamt wurden am Verfahren 18 betroffene Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

#### **2.2.1 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben keine Stellungnahmen abgegeben:**

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- LRA Landshut, Abt. Wasserrecht
- Wasserwirtschaftsamt Landshut

Somit kann von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen werden.

#### **2.2.2 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme ohne Einwände abgegeben:**

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 27.06.2017
- LRA Landshut, Abt. SG 44 Bauleitplanung vom 16.06.2017
- LRA Landshut, Abt. Untere Immissionsschutzbehörde vom 22.06.2017
- LRA Landshut, Abt. Naturschutz vom 14.07.2017
- LRA Landshut, Abt. Gesundheitsamt vom 21.06.2017

Ja: 13    Nein: 0    Anwesend: 13

**Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme mit Einwänden oder Hinweisen vorgebracht:**

### **2.2.3 Bund Naturschutz Landshut vom 14.07.2017**

**Stellungnahme:**

Wir lehnen die Erweiterung in die vorhandene Grünfläche ab. Durch eine Genehmigung der geplanten Bebauung schafft man Begehrlichkeiten bei ähnlich gelagerten Grundstücken.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Aussagen ergeht folgende Würdigung. Die Gemeinde ist sich der sensiblen Situation des Standortes bewusst, jedoch kann in vorliegendem Fall aufgrund der Lage des Grundstückes sowie der grundsätzlichen Erschließbarkeit, eine Ausnahme zugelassen werden, die sich im Ergebnis naturschutzfachlich, artenschutzrechtlich und forstwirtschaftlich noch vereinbaren lässt. Auf die diesbezüglich getroffenen Aussagen und Beurteilungen in der Planung wird verwiesen. Darüberhinaus liegen von diesen Fachbehörden keine negativen Beurteilungen vor. Ergänzend ist festzustellen, dass aufgrund der vorhandenen Topographie, des Bannwaldes sowie der Bebauung, die durch den bisherigen Bebauungsplan geregelt ist, eine Erweiterung oder zusätzliche Bebauung auf ähnlich gelagerten Grundstücken nur schwer vorstellbar und nicht realisierbar erscheint.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **2.2.4 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 06.07.2017**

**Stellungnahme:**

Gegen die o.a. Planung bestehen seitens der Telekom keine Einwände.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 – siehe hier u.a. Abschnitt 3 und 6 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die angeführten Hinweise werden soweit nicht vorhanden redaktionell in der Begründung unter Punkt 7.5 Telekommunikation ergänzt und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **2.2.5 Bayernwerk AG vom 20.06.2017**

**Stellungnahme:**

Die elektrische Erschließung der neu geplanten Gebäude ist durch Erweiterung des bestehenden 0,4 kV-Niederspannungsnetzes der nahegelegenen Trafostation Schloßberg sichergestellt und erfolgt durch Erdkabel.

Des Weiteren sind im Planungsbereich bereits 0,4-kV-Niederspannungserdkabel verlegt. Es ist deshalb erforderlich, dass vor Beginn von Erdarbeiten Planauskunft über unsere unterirdischen Anlagen in unserem Zeichenbüro, Tel.-Nr. 0871/96639-338, eingeholt wird.

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 25.07.2017

---

Bei Baumpflanzungen beachten Sie bitte, dass eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten. Ist das nicht möglich, sind auf Kosten des Verursachers im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Hierzu verweisen wir auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Hinweisen möchten wir auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A3) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und bitten zu gegebener Zeit um Zusendung rechtsverbindlicher Pläne.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Energieträgers wird zur Kenntnis genommen. Die angeführten Hinweise werden mit den bereits in der Begründung unter Punkt 7.4.1 Elektrische Energieversorgung enthaltenen Aussagen abgeglichen und bei Bedarf ergänzt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **2.2.6 Energienetze Bayern GmbH & Co.KG vom 28.06.2017**

#### **Stellungnahme:**

Gegen den o.g. Ausbau besteht unsererseits kein Einwand.

In diesem Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen der Energienetze Bayern/ESB. Über weitere Ausbauplanungen und Ausbautermine bitten wir Sie uns auf dem Laufenden zu halten.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 08723/97870-18 zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Mit der Planung besteht Einverständnis. Die Fachstelle ist über weitere Ausbauplanungen und Ausbautermine zu informieren.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **2.2.7 Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 14.07.2017**

#### **Stellungnahme:**

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de](mailto:Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

#### **Beschluss:**

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben. Die Anmerkungen bzgl. der Ausbauentcheidung und der Kostenanfrage werden zur Kenntnis genommen und bei Bedarf entsprechend berücksichtigt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

## **2.2.8 LRA Landshut, Brandschutzdienststelle vom 26.06.2017**

### **Stellungnahme:**

1. Bauliche Anlagen müssen über befestigte Straßen und Wege erreichbar sein.
2. Die Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken, sowie Aufstell- und Bewegungsflächen, einschließlich der Zufahrten müssen entsprechend ausgeführt werden. Flächen für die Feuerwehr. (DIN 14090)
3. Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass der so genannte Wendehammer auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist. Durchmesser 18 mtr.
4. Jeder Aufenthaltsraum muss bei Gefahr auf zwei Wegen verlassen werden können. Wenn die Brüstung notwendiger Fenster mehr als 8 mtr über dem Gelände liegt, müssen entweder mindestens zwei voneinander unabhängige Treppenräume oder ein Sicherheitstreppehaus vorgesehen werden.
5. Bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoß müssen die notwendigen Fenster mit Leitender Feuerwehr anleiterbar sein. Bei liegenden Dachfenstern bestehen Bedenken.
6. Hydranten sind nach DIN 3222 mit B-Abgängen zu versehen. Der Abstand der Hydranten soll im Bereich zwischen 100-200 mtr liegen.
7. Die Wasserversorgung ist so auszulegen, dass bei gleichzeitiger Benützung von zwei nächstliegenden Hydranten (Über- oder Unterflur) ein Förderstrom von mindestens 800 ltr/min über 2 Std. bei einer Förderhöhe von 1,5 bar erreicht wird.
8. Die Hydranten sind außerhalb des Trümmerschattens am Fahrbahnrand zu errichten
9. Die Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr muß jeweils den Erfordernissen angepasst sein.
10. Weitere Forderungen, die anhand der vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar waren, bleiben auf Grund besonderer Vorkommnisse vorbehalten.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht. In Bezug auf die angeführten Hinweise werden redaktionelle Ergänzungen in der Begründung unter der Ziffer 12 Brandschutz vorgenommen, soweit diese nicht durch die bereits getroffenen Aussagen zum Brandschutz abgedeckt sind.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

## **2.2.9 LRA Landshut, Abt. Untere Bauaufsicht vom 11.07.2017**

### **Stellungnahme:**

Zu Nr. 10.4.8 (Abstandsflächen) der textlichen Festsetzungen:

Hier wird festgesetzt, dass Art. 6 BayBO gelten soll. Hier ist absolut nicht bestimmbar, wie die Abstandsflächen zu ermitteln sind. Art. 6 BayBO enthält verschiedene Abstandsflächenregelungen, welche gelten soll wird durch die genannte Festsetzung allerdings nicht bestimmt. Hier muss durch Festsetzung eindeutig geregelt werden, welche Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO Anwendung finden soll.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Fachbehörde wird zur Kenntnis genommen. Die textlichen Festsetzungen bezüglich der Abstandsflächen werden eindeutig geregelt, sodass klar wird, welche Abstandsflächenregelung des Art 6 BayBO hier Anwendung findet.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **2.2.10 Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung vom 04.07.2017**

#### **Stellungnahme:**

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen dieser Planung grundsätzlich nicht entgegen. Da das Planungsgebiet jedoch einen bestehenden Bannwald sowie das Biotop Nr. 7438-0124-002 („Feldgehölze südlich Schloßberg“) tangiert, ist der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde besonderes Gewicht beizumessen.

#### **Beschluss:**

In der Stellungnahme der Höheren Landesplanung werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.

Das Untere Naturschutzbehörde wurde entsprechend am Verfahren beteiligt. Ebenso hat im Vorfeld hierzu eine entsprechende Abstimmung stattgefunden. Gegenwärtig liegen keine Einwände der Fachstelle vor.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **2.2.11 Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils vom 06.07.2017**

#### **Stellungnahme:**

##### Wasserversorgung

Vorhabensträger für den Anschluss an die Wasserversorgung ist der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Am Wasserwerk 1, 84174 Eching, Tel. 08709 92010, E-Mail: [wasserversorgung@isar-vils.de](mailto:wasserversorgung@isar-vils.de).

Grundsätzlich wird zugestimmt, dass der geplante Geltungsbereich, aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitung DN 125 PVC im Flurstück 695/2 der Gemarkung Tiefenbach (siehe beiliegenden Plan), mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden kann.

Für Leitungen auf privatem Grund sind beschränkt persönliche Grunddienstbarkeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils einzutragen. Dies gilt auch bei Grundstücksteilungen für bestehende Versorgungsleitungen / Grundstücksanschlüsse.

Für die Herstellung eines weiteren Grundstücksanschlusses ist der Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 1 WAS notwendig. Die Kosten für die Herstellung im öffentlichen und privaten Grund sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Werden Änderungen an der Leitung im Straßengrund wegen Baumaßnahmen nötig, sind hierfür die Kosten gemäß Verbandssatzung § 4 Absatz 8 von der Gemeinde zu tragen.

Der Zugang zu Wasserleitungen des Zweckverbandes muss ohne Mehraufwand möglich sein. Es wird darauf hingewiesen, dass Fremdleitungen nicht an oder über Wasserleitungen des Zweckverbandes verlegt werden dürfen, sowie, dass Leitungen nicht mit Bäumen und Sträuchern überpflanzt werden dürfen, siehe DIN EN 805 bzw. DVGW Richtlinien Arbeitsblatt W 400-3. Sollen Leitungen überbaut werden, sind die Verlege-, bzw. Rückbaukosten vom jeweiligen Eigentümer zu tragen (Baulandfreimachung).

Eine Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Erschließung bzw. Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen, erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils. Erschließungsplanungen, Ausführungstermine mit Bauablaufplan sind von der Gemeinde Tiefenbach dem Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils so rechtzeitig mitzuteilen, damit die erforderlichen Maßnahmen, wie Entwurfsplanung, Ausschreibung und Vergabe, veranlasst und mit der Gemeinde, sowie den weiteren Versorgungssparten koordiniert werden können.

##### Brandschutz



## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 25.07.2017

---

Für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung im Geltungsbereich stehen rechnerisch für den Brandschutz an den bestehenden bzw. zukünftig geplanten Unter- bzw. Überflurhydranten, 13,33 l/s mit einem Vordruck von mindestens 1,5 bar sowie über mindestens 2 Stunden zur Verfügung.

Auf die Satzungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils wird bezüglich des Brandschutzes aus der öffentlichen Wasserversorgung hingewiesen. Reicht die ermittelte Löschwassermenge nicht aus und es wird eine Veränderung des bestehenden Rohrnetzes notwendig, sind die daraus entstehenden Kosten gemäß Verbandsatzung § 4 Absatz 7 von der Gemeinde zu tragen.

### Erschließung und Erschließungskosten

Gemäß dem beiliegenden Lageplan ist der Verlauf der Versorgungs- und Hausanschlussleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils ersichtlich.

Vom Zeitpunkt des ersten Spartengespräches mit dem ZV Isar-Vils bis zum Baubeginn der ausführenden Firma für die Wasserleitungsverlegung sollten ca 18 KW eingeplant werden.

Dem Zweckverband ist nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Schloßberg Deckblatt 01“ eine rechtskräftige Ausfertigung zu übersenden.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Isar-Vils wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgebrachten Anmerkungen zu Wasserversorgung, zum Brandschutz sowie zu Erschließung und Erschließungskosten einschließlich des beigefügten Bestandsplanes werden redaktionell in der Begründung ergänzt und im Zuge der Umsetzung der Planung auf Ebene der detaillierten Erschließungs- und Entwässerungsplanung berücksichtigt. Dem Zweckverband wird nach der Bekanntmachung des Bebauungsplanes eine rechtskräftige Ausfertigung zugeschickt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **TOP 3 Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Änderung des Bebauungsplanes Schloßberg durch Deckblatt Nr. 1**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Unter Einarbeitung der eben beschlossenen Änderungen und Ergänzungen billigt der Gemeinderat das vom Büro KomPlan in Landshut zur Änderung des Bebauungsplanes „Schloßberg“ ausgearbeitete Deckblatt Nr. 1 in der heutigen Fassung (25.07.2017) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (25.07.2017). Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **TOP 4 Bauleitplanung der Gemeinde Vilsheim; Bauungs- u. Grünordnungsplan "An der Kemodener Straße"**

Vorstehende Bauleitplanung der Gemeinde Vilsheim wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 5      Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Ast-Ortskern durch Deckblatt Nr. 2; Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf der Fl.Nr. 652 Gemarkung Ast, Hochstr. 8**

Die Firma Schaak Bau- und Immobilien GmbH möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 652 der Gemarkung Ast, welches sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ast – Ortskern“ befindet, ein Doppelhaus mit zwei Doppelgaragen errichten.

Um vorstehendes Bauvorhaben errichten zu können, beschließt der Gemeinderat, vorbehaltlich der Kostenübernahme der Planungskosten durch den Antragssteller, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Ast – Ortskern“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern. Mit der Planung (Änderung des Bebauungsplanes „Ast – Ortskern“ durch Deckblatt Nr. 2) wird das Büro KomPlan in Landshut beauftragt. Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 erfolgt gemäß den Maßgaben des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren.

Ja: 12    Nein: 1    Anwesend: 13

**TOP 6      Ernennung und Berufung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die am 24.09.2017 stattfindende Bundestagswahl**

Zum Wahlvorsteher bzw. Stellvertreter für die am 24.09.2017 stattfindende Bundestagswahl werden ernannt:

**Stimmbezirk Tiefenbach I Rathaus:**

Wahlvorsteher/in	Haider Bernhard
stellv. Wahlvorsteher/in	Stangl Julia

**Stimmbezirk Tiefenbach II Feuerwehrhaus:**

Wahlvorsteher/in	Westphal Joachim
stellv. Wahlvorsteher/in	Eichstetter Thomas

**Stimmbezirk Tiefenbach III Schule Ast:**

Wahlvorsteher/in	Braun Lorenz
stellv. Wahlvorsteher/in	Hörndl Martin

**Stimmbezirk Tiefenbach IV Zweikirchen/ Gasthaus Hahn:**

Wahlvorsteher/in	Pirkl Maria
stellv. Wahlvorsteher/in	Kaltenbacher Peter

**Briefwahl XI Feuerwehrhaus:**

Wahlvorsteher/in	Beck Wolfgang
stellv. Wahlvorsteher/in	Schmerbeck Georg

**Briefwahl XII Feuerwehrhaus:**

Wahlvorsteher/in	Ganslmeier Ignaz
stellv. Wahlvorsteher/in	Dietz Reinhold

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 7 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx; Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 293/8 der Gemarkung Münchs Dorf, xxxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 8 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxxx; Errichtung einer Gabionenwand auf der Fl.Nr. 732/11 der Gemarkung Tiefenbach, xxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

1. Art und Ausführung (zulässig: Holzlattenzaun, geplant: Gabionenwand)
2. Höhe (zulässig: max. 1m, geplant: 2m)

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.  
Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 732/12 der Gemarkung Tiefenbach befindet sich derzeit im Ausland und war bis dato nicht erreichbar.

Die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) Rücksprachen mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen sind.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung, xxxxx, Errichtung eines überdachten Freisitzes auf der Fl.Nr. 691/4 der Gemarkung Ast, xxxxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.  
Folgenden beantragten Befreiungen/ Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. der BayBO stimmt der Gemeinderat zu:

- Bebauungsplan Punkt 0.4.1: geplant: Mauer, zulässig: Mauern generell unzulässig
- Bebauungsplan Punkt 0.5.1: geplant: Pultdach mit Blecheindeckung 5°/Länge, zulässig: Garagen und Nebengebäude sind in Dachform dem Hauptgebäude anzupassen; Flachdach ist unzulässig. Werden Garagen unmittelbar an die Nachbargrenze gebaut, dürfen diese eine Länge von 8,00m einschl. Abstellräume nicht überschreiten; Dachform: zulässig: Satteldach, Krüppelwalmdach; Dachneigung: zulässig: 22°-28°; Dachdeckung: zulässig: Pfannen in naturroten Farben
- Bebauungsplan Punkt 0.5.4: geplant: Überschreitung der Baugrenzen
- Abweichung BayBO Art. 6 Abs. 9 Satz 1 BayBO (Gebäuelänge) i.V.m. Art. 63 Abs. 1 und Abs. 2 BayBO

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 10 Zustimmung und Genehmigung, Vereinbarung mit dem Landkreis Landshut über den Bau, die Unterhaltung und die Verkehrssicherung eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße LA17 zwischen Gütersdorf und Ast**

Der Gemeinderat kommt überein diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da noch abzuklären ist, wie umfangreich sich die zu übernehmenden Unterhaltung- und Pflegearbeiten der wegbegleitenden Bepflanzung sowie der Ausgleichsflächen darstellen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

**TOP 11 Auftragsvergabe Elektroarbeiten, Neubau Kindertagesstätte Tiefenbach**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.07.2017 beschlossen, die Elektroarbeiten nun freihändig zu vergeben, nachdem bei der öffentlichen Ausschreibung keine wertbaren Angebote eingegangen sind. Sieben Firmen wurden nochmals aufgefordert ein Angebot abzugeben. Letztendlich wurden von vier Firmen Angebote abgegeben. Durch das Büro bbs-project AG in Tiefenbach wurden die vier Angebote technisch und rechnerisch überprüft. Die Wertung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Schmidbaur Schaltanlagen GmbH, Bichlmannstr. 22, 84174 Eching mit einer Angebotssumme von 227.450,00 Euro inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, der mindestnehmenden Firma Schmidbaur Schaltanlagen GmbH gem. vorstehendem Angebotspreis, den Auftrag zu erteilen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

### **TOP 12      Auftragsvergabe Fensterelemente, Erweiterung Rathaus**

Bei Herrn Georg Schmerbeck wurde persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt.

Bei der am 10.07.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde ein Angebot in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Das Angebot wurde durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund in Hallbergmoos technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde somit von der Firma Schreinerei Alfons Schmerbeck, Hauptstraße 72, 84184 Tiefenbach mit einer Angebotssumme von 46.120,12 Euro inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Schreinerei Alfons Schmerbeck aus Tiefenbach, gem. vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Herr Georg Schmerbeck hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 12    Nein: 0    pers. beteiligt: 1    Anwesend: 13

### **TOP 13      Auftragsvergabe Spenglerarbeiten, Erweiterung Rathaus**

Bei Herrn Ignaz Ganslmeier wurde persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt.

Bei der am 10.07.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde ein Angebot in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Das Angebot wurde durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund in Hallbergmoos technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde somit von der Firma Ignaz Ganslmeier, Hauptstraße 149 aus Tiefenbach mit einer Angebotssumme von 16.169,96 Euro inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Ignaz Ganslmeier aus Tiefenbach, gem. vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Herr Ignaz Ganslmeier hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 12    Nein: 0    pers. beteiligt: 1    Anwesend: 13

### **TOP 14 Auftragsvergabe Zimmererarbeiten, Erweiterung Rathaus**

Bei Herrn Georg Schmerbeck wurde persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt.

Bei der am 10.07.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden zwei Angebote in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund in Hallbergmoos technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Bernhard Schmerbeck GmbH, Hauptstraße 72, 84184 Tiefenbach mit einer Angebotssumme von 23.243,75 Euro inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Bernhard Schmerbeck aus Tiefenbach, gem. vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Herr Georg Schmerbeck hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 12 Nein: 0 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 13

### **TOP 15 Auftragsvergabe Innenputzarbeiten, Erweiterung Rathaus**

Bei der am 24.07.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde ein Angebot in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Das Angebot wurde durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund in Hallbergmoos technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde somit von der Firma Halbinger Bauunternehmen GmbH, Schwanhildenstr. 2a, 85368 Schweinersdorf mit einer Angebotssumme von 19.871,61 Euro inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Halbinger Bauunternehmen GmbH, gem. vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 13 Nein: 0 pers. beteiligt: 0 Anwesend: 13

### **TOP 16 Auftragsvergabe Außenputzarbeiten, Erweiterung Rathaus**

Bei der am 24.07.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde ein Angebot in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Das Angebot wurde durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund in Hallbergmoos technisch und rechnerisch überprüft.

## des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 25.07.2017

---

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde somit von der Firma Halbinger Bauunternehmen GmbH, Schwanhildenstr. 2a, 85368 Schweinersdorf mit einer Angebotssumme von 38.482,32 Euro inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Halbinger Bauunternehmen GmbH, gem. vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 13 Nein: 0 pers. beteiligt: 0 Anwesend: 13

### **TOP 17 Auftragsvergabe Estricharbeiten, Erweiterung Rathaus**

Bei der am 24.07.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden zwei Angebote in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund in Hallbergmoos technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma IMMO.KA Estrichbau & Immobilien GmbH, Siemensstr.19, 84051 Altheim mit einer Angebotssumme von 9.091,36 Euro inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma IMMO.KA Estrichbau & Immobilien, gem. vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 13 Nein: 0 pers. beteiligt: 0 Anwesend: 13

### **TOP 18 Auftragsvergabe Schreinerarbeiten, Erweiterung Rathaus**

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde bei Herrn Georg Schmerbeck persönliche Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt.

Bei der am 24.07.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde ein Angebot in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Das Angebot wurde durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund in Hallbergmoos technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde somit von der Schreinerei Alfons Schmerbeck, Hauptstraße 72, 84184 Tiefenbach mit einer Angebotssumme von 28.689,71 Euro inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Schreinerei Alfons Schmerbeck, gem. vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Herr Georg Schmerbeck hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 12 Nein: 0 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 13

### **TOP 19 Auftragsvergabe Fliesen, Naturstein, Erweiterung Rathaus**

Bei der am 24.07.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden drei Angebote in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund in Hallbergmoos technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Fliesen Niedermaier, Opalstraße 56, 84032 Altdorf, mit einer Angebotssumme von 33.586,72 Euro inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Fliesen Niedermaier aus Altdorf, gem. vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 13 Nein: 0 pers. beteiligt: 0 Anwesend: 13

### **TOP 20 Auftragsvergabe Fassadenbauarbeiten, Erweiterung Rathaus**

Bei der am 24.07.2017 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden fünf Angebote in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Kollmannsberger-Siegmund in Hallbergmoos technisch und rechnerisch überprüft.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Metallbau Wimberger GmbH & Co.KG, Renatastr. 7, 84034 Landshut, mit einer Angebotssumme von 61.559,30 Euro inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Metallbau Wimberger GmbH & Co.KG aus Landshut, gem. vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 13 Nein: 0 pers. beteiligt: 0 Anwesend: 13

### **TOP 21 Auftragsvergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo); Neubau Schulsporthalle Ast**

Der Gemeinderat beschließt, die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination dem Ingenieurbüro Delta ImmoTec GmbH, Bahnhofstr. 15, 84144 Geisenhausen, gemäß dem Angebot vom 12.07.2017 – Angebotspreis 6.500,00 Euro netto, zu vergeben.

Ja: 13 Nein: 0 pers. beteiligt: 0 Anwesend: 13



## **TOP 22      Aussprache über die stattgefundenen Bürgerversammlungen 2017**

Die in den Bürgerversammlungen angefertigten Niederschriften über die vorgebrachten Anregungen wurden dem Gemeinderat im Ratsinfo zur Verfügung gestellt und nochmals in Sitzung zur Kenntnis gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass bereits in den Versammlungen die vorgebrachten Einwendungen und Anregungen größtenteils beantwortet und richtig gestellt werden konnten.

Dem Wunsch eines Bürgers, den Beginn der Bürgerversammlungen anstelle 19 Uhr auf 19.30 Uhr zu verlegen wird künftig nachgekommen.

Ja: 13    Nein: 0    pers. beteiligt: 0    Anwesend: 13

## **TOP 23      Verschiedenes**

-/-

Ende: 19:55 Uhr

Rudolf Radlmeier  
Schriftführer

Birgit Gatz  
Erste Bürgermeisterin